



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen  
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An die Vorsitzende des Sozialausschusses,  
Katja Rathje-Hoffmann

- per E-Mail

**Ursula Hegger**

Tel.: 0431 988-1196

[Ursula.Hegger@landtag.ltsh.de](mailto:Ursula.Hegger@landtag.ltsh.de)

25.08.2025

## **Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Antrag der Fraktion des SSW „Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern“**

([Drucksache 20/3057](#))

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme und nimmt diese gerne wahr.

Der Antrag der Fraktion des SSW wird ausdrücklich begrüßt. Die Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder wird viel zu selten in einen so umfassenden Fokus genommen. Die inhaltlichen Forderungen werden durch die Landesbeauftragte im Grundsatz vollumfänglich unterstützt, da so auch Alleinerziehende mit eigenen Behinderungen oder mit Kind/ Kindern mit Behinderungen nachhaltig gestärkt werden können.

Im Detail inhaltlich auf die besonderen Herausforderungen für Alleinerziehende mit eigenen Behinderungen oder mit Kind/ Kindern mit Behinderungen in jedem der geforderten Punkte einzugehen, macht aufgrund der Vielschichtigkeit der vorhandenen Lebenslagen und möglichen Behinderungsbilder wenig Sinn. Grundsätzlich kommt für diese Alleinerziehenden aber immer noch ein Paket an Belastungen dazu.

Eine bei einer alleinerziehenden Person selbst vorliegende Behinderung, eine psychische Erkrankung oder auch eine Traumatisierung durch häusliche Gewalterfahrungen verstärkt die an anderen Stellen bereits umfassend und detailliert dargestellten Problem- und Belastungssituationen meist deutlich. Der eigene Unterstützungs- bzw. Therapie- oder

Gesprächsbedarf, die Schwierigkeit sich darum zu kümmern und dabei die eigenen Kinder gut versorgt zu wissen, kann an persönliche Grenzen bringen. Oft steht die Versorgung der Kinder so im Fokus, dass die eigenen Bedarfe aus dem Blick geraten und – mit negativen Folgen für die eigene Gesundheit - zurückgestellt werden müssen. Hier würden niedrigschwellige Zugänge ohne lange und komplexe Antragswege auf Leistungen eines Familienentlastenden Dienstes oder zusätzliche Ressourcen einer Haushaltshilfe konkret helfen können. Bekanntermaßen sind aber Antragswege auf Unterstützungsleistungen bei den verschiedenen Rehabilitationsträgern nach wie vor herausfordernd und gestalten sich langwierig.

Dies belastet insbesondere Alleinerziehende mit einem bzw. mehreren Kindern mit Behinderungen sehr. Zusätzlich zu den allgemeinen Belastungen müssen für Kinder mit Behinderungen Pflegeleistungen, Hilfsmittel, medizinisch – therapeutische Leistungen, ein besonderer Platz in einer Kindertagesstätte oder eine Schulbegleitung beantragt und organisiert werden. Pflege rund um die Uhr tagtäglich zu leisten, zur Physiotherapie oder Logopädie zu fahren und stetig besondere Bedarfe in den Alltag integrieren zu müssen ist für eine alleinerziehende Person zusätzlich zu den bereits bestehenden Herausforderungen durch die Lebenssituation eine deutliche Mehrbelastung.

Was könnte insbesondere alleinerziehende Personen mit Behinderungen oder mit Kindern mit Behinderungen spezifisch unterstützen? Im SGB IX sind durch das Bundesteilhabegesetz verschiedene Mechanismen angelegt worden, die eine Vernetzung der Leistungen aller Rehabilitations- und anderer Leistungsträger sicherstellen sollen. „Leistungen wie aus einer Hand“ war damals das Schlagwort. 7 Jahre später stellt sich die Umsetzung, insbesondere die Vernetzung der Leistungen über das gesetzlich im SGB IX vorgesehene Gesamt-/ Teilhabeplanverfahren noch mit deutlicher Luft nach oben dar. Die Umsetzung des koordinierten Verfahrens in Verbindung mit der Umsetzung des in § 106 vorgesehenen umfassenden Beratungs- und Unterstützungsauftrags durch die Leistungsträger der Eingliederungshilfe würde Alleinerziehende mit eigener Behinderung oder mit Kindern mit Behinderungen sehr entlasten können.

Denkbar wäre auch der Aufbau von sozialräumlich orientierten und professionell begleiteten Ehrenamtsprojekten wie es sie zum Beispiel mit „Plan Haben“ als präventive Patenschaftsinitiative für Kinder und Jugendliche bereits in einigen Regionen des Landes gibt<sup>1</sup>.

Analog aufgebaute spezialisierte Patenschaftsinitiativen für Alleinerziehende und ihre Kinder könnten unabhängig vom Aspekt Behinderung eine Möglichkeit sein, konkrete Entlastungen in den Alltag bringen. Das Potential der vielen in Rente gehenden Personen aus der „Boomer Generation“ ist hoch und könnte durch den Aufbau von Vernetzungs- und

1 <https://www.plan-haben.de>

Vermittlungsstrukturen vor Ort z.B. angesiedelt an Familienzentren ein Gewinn für alle Seiten werden.

Schnell im Netz auffindbare Informationen und leicht zugängliche regionale Anlaufstellen, die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten – ggf. auch ehrenamtliche - kennen, umfassend beraten und in der Umsetzung von bestehenden Rechtsansprüchen konkret faktisch unterstützen, würden helfen.

Zusammenfassend braucht es eine Erleichterung der Zugänge zu erforderlichen Unterstützungsleistungen und eine Entlastung bei der täglichen Umsetzung der Zusatzbelastungen.

Es wäre sinnvoll, die genannten Aspekte in die geforderte Informationskampagne aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez. Michaela Pries